

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales (GGSA/X-017/2019)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 28.01.2019, 15:04 Uhr bis 16:41 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten
2.	Aktuelles aus dem Fachbeirat Flucht und Integration
3.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
3.1.	Drittes Zeitmodul im Rahmen des Paktes für den Nachmittag – Antrag CDU Vorlage: 2054-2019/DaDi
3.2.	Angemessene Unterkunftskosten ab 01.02.2019 auch rückwirkend zum 01.02.2019 gewähren – Antrag Die Linke Vorlage: 2063-2019/DaDi
3.3.	Einführung eines Sozialticket Da/Di – Antrag Die Linke Vorlage: 2064-2019/DaDi
3.4.	Bezahlbare Wohnungen – Antrag Die Linke Vorlage: 2065-2019/DaDi
3.5.	Vermeidung von Zeit, unnützem Papier-Zentralisierung der Arbeit – Antrag Die Linke Vorlage: 2066-2019/DaDi
4.	Kenntnisnahmen
4.1.	Unterbringung und Betreuung von längerfristig Obdachlosen gemäß Vorlage 1437- 2018/DaDi Vorlage: 1835-2018/DaDi

4.2.	Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zu Familienzentren; Förderprogramm 2019 - 2023 Vorlage: 1867-2018/DaDi
4.3.	Jahresbericht Ambulanter Dienst des Jugendamtes Darmstadt-Dieburg Vorlage: 1868-2018/DaDi
4.4.	Leitlinien zur multiprofessionellen Zusammenarbeit an Schule Vorlage: 2013-2018/DaDi
4.5.	Sachstand Projekt Sozialer Wohnungsbau Vorlage: 1683-2018/DaDi
4.6.	Aktualisierung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.02.2019 Vorlage: 2015-2018/DaDi
4.7.	Angebote für Geflüchtete durch die VHS Vorlage: 1900-2018/DaDi
5.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Gül Karatas	
Frau Anke Paul	
Frau Karin Spalt	
Frau Gabriele Winter	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	Vertreterin für Abg. Knoke, Joachim
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	Vertreter für Abg. Zachertz, Brigitte
Herr Siegfried Sudra	Vertreter für Abg. Keil, Marita
Herr Dr. Werner Thomas	
Herr Peter Waldmann	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Christian Grunwald	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Fraktion der AfD	
Herr Eduard Neudert	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Fraktion der FW-PP	
Herr Christoph Zwickler	vor TOP 1 (15:09 Uhr)
Fraktion der Fraktion 21	
Herr Otmar Borschel	
Fraktion von Die Linke	
Herr Werner Bischoff	
Kreistagspräsidium	
Herr Fraktionsvorsitzender Prof. Dr. Friedrich Battenberg	ab TOP 1 (15:11 Uhr) bis TOP 4.1 (16:17 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	bis TOP 3.4 (16:05 Uhr)
Herr Alexander Ludwig	ab TOP 3.2 (15:28 Uhr) bis TOP 4.1 (16:17 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Wilhelm Reuscher	ab TOP 1 (15:10 Uhr) bis TOP 4.1 (16:16 Uhr)
Frau Bärbel van Dijk	
Kreisausschuss	
Frau Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Frau Kreisbeigeordnete Angelika Dahms	
Herr Kreisbeigeordneter Friedrich Herrmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 3.4 (16:12 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	
Herr Kreisbeigeordneter Frank Klock	
Frau Kreisbeigeordnete Dr. Margarete Sauer	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	bis TOP 3.4 (16:12 Uhr)
beratende Mitglieder	
Herr Günter Christ	Seniorenbeauftragter

Anwesende	
Frau Linda Patricia Ross	Kreisausländerbeirat
Verwaltung	
Frau Monika Abendschein	
Herr Roman Gebhardt	
Frau Sabine Hahn	
Frau Nicole Hantsche	
Herr Götz Hauptmann	
Frau Cornelia Schuster	
Herr Christian Schwab	
Herr Stefan Weber	

Abwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Bürgermeister Joachim Knoke	
Fraktion der CDU	
Frau Marita Keil	
Frau Brigitte Zachertz	
Fraktion von FALD	
Herr Fraktionsvorsitzender Jürgen Sobich	

Vorsitzende Paul stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Paul** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. **Abg. Dr. Thomas** (CDU) beantragt, die Vorlage-Nr. 2054-2019/DaDi unter Tagesordnungspunkt 3.1 von der Tagesordnung abzusetzen und diese im Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu beraten. **Vorsitzende Paul** stellt zu diesem Antrag das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 16. Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales wurden nicht erhoben.
5. Schriftführer ist Christian Schwab.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten**

Beschluss:

Vorsitzende Paul verweist auf die als Tischvorlage verteilten und als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Informationen des Büros für Chancengleichheit und der Frauenbeauftragten.

Frau Abendschein macht auf die Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag am 8. März 2019 im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufmerksam.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Aktuelles aus dem Fachbeirat Flucht und Integration**

Beschluss:

Vorsitzende Paul verweist auf die als Tischvorlage verteilte und als Anlage 2 zur Niederschrift beigefügte Präsentation aus der Sitzung des Fachbeirats Flucht und Integration am 13.12.2018.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagsitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 2054-2019/DaDi

Aktenzeichen: 213-002

Betreff: **Drittes Zeitmodul im Rahmen des Paktes für den Nachmittag – Antrag CDU**

Beschluss: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, im Rahmen des Paktes für den Nachmittag ein drittes Zeitmodul bis 15:30 oder 16:00 Uhr – im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt und den Schulen – zu prüfen.

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 2063-2019/DaDi

Aktenzeichen: 412-018

Betreff: **Angemessene Unterkunftskosten ab 01.02.2019 auch rückwirkend zum 01.02.2019 gewähren – Antrag Die Linke**

Beschluss: **erledigt**

Kreisbeigeordnete Lück und Herr Gebhardt geben Erläuterungen und beantworten Fragen.

Vorsitzende Paul lässt über den Vorschlag des **Abg. Grunwald** (Grüne) abstimmen, den Antrag für erledigt zu erklären. Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Antrag mit Stimmen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der CDU, bei Enthaltung der F 21 und der AfD und bei Ablehnung von Die Linke für erledigt erklärt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, die am 01.02.2019 gültig gewordenen Richtlinien zur Bemessung der angemessenen Unterkunftskosten im Landkreis Darmstadt Dieburg für den Rechtskreis SGB II/SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeld auch zum 01.02.2019 allen Beziehern o.g. Grundsicherung zu gewähren.

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 2064-2019/DaDi

Aktenzeichen: 416-006

Betreff: **Einführung eines Sozialticket Da/Di – Antrag Die Linke**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Abg. Grundwald (Grüne) kündigt einen Änderungsantrag der Koalition für die Sitzung des Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschusses an.

Abg. Handschuh (CDU) weist daraufhin, dass ein Antrag immer auch einen Finanzierungsvorschlag beinhalten sollte.

Abg. Bischoff (Linke) kündigt einen Änderungsantrag für den Haupt- und Finanzausschusses an.

Vorsitzende Paul schlägt vor, keine Beschlussempfehlung herbeizuführen. Sie stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt ein Sozialticket für Bezieher des SGB II – des SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz zur vergünstigten Nutzung des ÖPNV. Die Umsetzung wird bis 01.07.2019 realisiert.
2. Hierbei wird der Beschluss 1799-2018 Da/Di die dort angebotenen Möglichkeiten (Modell 1 und Modell 2) umgesetzt. Leistungsbezieher können zwischen dem Modell 1 und Modell 2 wählen.
3. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2019 einzustellen.
4. Entsprechende Mittel unterliegen nicht der Zustimmung des defizitären Haushaltes 2019 durch das Regierungspräsidium. (Hessenkasse) Hier sind im Vorfeld Gespräche mit dem RP zu führen. (Dringlichkeit – Gleichbehandlung Da und Da/Di...Beschlussfassung Kreistag mit der Vorlage 1164-2017 bereits vor der Entscheidung zu Teilnahme ab der Hessenkasse am 11.12.2017)

Beschluss zu TOP 3.4.

Vorlage-Nr.: 2065-2019/DaDi

Aktenzeichen: 416-005

Betreff: **Bezahlbare Wohnungen – Antrag Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Vor dem Hintergrund, dass sich der Landkreis Darmstadt Dieburg bei dem Thema bezahlbare Wohnungen nicht zuständig fühlt und die Gemeinden alleine lässt regen wir eine Beteiligung des Landkreises zur Verbesserung /Unterstützung der Gemeinden an:

1. Der Kreistag beschließt den Beitritt des Landkreises Da/Di zur Gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft Pfungstadt.
2. Zur Zeichnung von 690(690 x 160) Geschäftsanteilen werden 110400 € im Haushalt bereit gestellt.
3. Diese Berücksichtigung im Haushalt 2019 wird durch einen Nachtragshaushalt zeitnahe beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
 Zustimmung (Ja):
 Ablehnung (Nein):
 Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.5.

Vorlage-Nr.: 2066-2019/DaDi

Aktenzeichen: 412-019

Betreff: **Vermeidung von Zeit, unnützem Papier-Zentralisierung der Arbeit – Antrag
Die Linke**

Beschluss: **abgelehnt**

Kreisbeigeordnete Lück und Herr Gebhardt geben Erläuterungen und beantworten Fragen.

Abg. Dr. Thomas (CDU) stellt den Antrag auf Schluss der Beratung. **Vorsitzende Paul** stellt zu diesem Antrag das Einvernehmen des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales fest.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag regt an, dass der Kreisausschuss in Gesprächen mit der Kreisagentur für Beschäftigung (KFB) darauf hinwirkt, dass das Versenden solcher Schreiben (Anlage) zukünftig unterlassen wird.
2. Der Kreistag stellt fest, dass solche Unterlagen bei den Betroffenen zu Rat - und Hilflosigkeit führen können.
3. Der Kreistag weist darauf hin, dass der Verweis auf das SGB I /§ 66 (fehlende Mitwirkung) und die Mitwirkungspflicht gem §§60 ff SGB I der Betroffenen – sowie dem Hinweis auf Versagung auf Leistungen, für solche Fällen keine Rechtsrelevanz erzeugt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig
Zustimmung (Ja):
Ablehnung (Nein):
Enthaltung:

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grüne	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FDP	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
CDU	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfD	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Linke	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FW-PP	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
FALD	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
F 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.: 1835-2018/DaDi

Aktenzeichen: 490-002

Betreff: **Unterbringung und Betreuung von längerfristig Obdachlosen gemäß Vorlage 1437-2018/DaDi**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Erläuterungen.

Abg. Winter (SPD) kündigt einen Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzungsrunde an.

Als obdachlos gelten Menschen, die auf der Straße leben, an öffentlichen Plätzen wohnen, ohne eine Unterkunft, die sich in Verschlägen, Parks oder unter Brücken etc. aufhalten.

In Abgrenzung hierzu gelten Menschen, die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, das heißt lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden, als wohnungslos. Für diesen Personenkreis beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 23.04.2018 (Nr.1437-2018/DaDi) vor dem Hintergrund der bislang bundes- und landesrechtlich ungeklärten, aber dringend regelungsbedürftigen Zuständigkeit vorläufige Maßnahmen.

Kreisbeigeordnete Lück informiert über das Ergebnis der bisherigen Prüfung und der ersten Analysen:

Zur Erfassung der Ist-Situation der Wohnungslosigkeit im Landkreis wurde ein Erhebungsbogen an alle 23 Städte und Gemeinden versandt. Neben der Erfassung der Bewohner in den Notunterkünften (nach Geschlecht, familiärer Situation und Alter) wurde die Gesamtzahl der Plätze, die Belegungsquote sowie die Dauer der Unterbringung erfasst. Alle Städte und Gemeinden nahmen an der Abfrage teil.

Es ergibt sich folgendes Bild:

- Im Juli 2018 waren von den insgesamt 371 im Kreis zur Verfügung stehenden Plätzen für Wohnungslose 238 belegt. Das entspricht einer Auslastung von 64,2 %.
- Die Anzahl der Notunterkünfte im Verhältnis zur Einwohnerzahl ist sehr unterschiedlich. Im Durchschnitt wird kreisweit ein Platz je 1.123 Einwohner bereit gehalten.
- Die Mehrheit der Wohnungslosen im Kreis ist männlich und alleinstehend.
- 2/3 aller untergebrachten Personen leben länger als sechs Monate in einer Notunterkunft, 1/3 bereits länger als zwei Jahre.
- Viele Wohnungslose sind von mehr als einer Problemlage betroffen. Suchterkrankungen, psychische Probleme und Gewalt wurden mehrfach als Hemmnis für die Vermittlung in privaten Wohnraum angegeben.

Die detaillierte Auswertung ist als Anlage 1 beigefügt.

Von der Kreisversammlung der Bürgermeister wurden für eine Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit folgende Teilnehmende entsandt: Herr Ruppert, Herr Möller und Frau

Sprössler (als Vertreter Herr Schuchmann und Herr Koch). Von Seiten des Kreises nehmen die Sozial- und Jugenddezernentin, deren Büroleiterin sowie die Leiterin des Fachbereiches Soziales, Pflege und Senioren an der Arbeitsgruppe teil.

Das Abfrageergebnis macht deutlich, dass derzeit primär kein Bedarf an zusätzlichen Plätzen für Wohnungslose besteht, sondern dass vorrangig die Beratung, Betreuung und Begleitung durch ausreichendes Fachpersonal Ziel sein muss, um die von Wohnungslosigkeit betroffenen Menschen möglichst gezielt über ihre weiteren Unterstützungsmöglichkeiten aufzuklären und eine zeitnahe Vermittlung in eigenen Wohnraum bzw. ggf. weiterführende bedarfsgerechte Hilfen (z.Bsp. Betreutes Wohnen, Suchtberatungen, Therapiestätten,...) sicherzustellen. Zur Reintegration in die Gesellschaft ist eine sozialpädagogische Arbeit mit den Betroffenen unerlässlich.

Der Horizont e.V. betreut bereits seit 1999 im Auftrag der Stadt Darmstadt Menschen, die auf Grundlage des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) untergebracht werden müssen. In einem Konzeptionsentwurf bezüglich eines Betreuungsangebotes für Wohnungslose im Landkreis, welches der Horizont im Jahr 2012 der Bürgermeisterkreisversammlung vorgelegt hat, wird ausgeführt, dass erfahrungsgemäß ein Betreuungsschlüssel von 3 Stunden pro Person und Woche in aller Regel ausreichend ist.

Ausgehend von diesem Betreuungsschlüssel und unter Zugrundelegen der Kosten für Sozialpädagogen der Entgeltgruppe S 11 b ergeben sich an jährlichen Brutto-Entgeltkosten für die Betreuung der Wohnungslosen im Kreis:

➤ Für alle Wohnungslosen	724.984,62 EUR
➤ Für Wohnungslose, die länger als sechs Monate in den Notunterkünften sind	481.292,31 EUR
➤ Für Wohnungslose, die länger als zwei Jahre in den Notunterkünften sind	243.692,31 EUR

Die detaillierte Berechnung kann der Anlage 4 entnommen werden.

Für die Beauftragung eines Trägers der Wohnungslosenhilfe ist ein förmliches Vergabeverfahren unter Beteiligung der Zentralen Auftragsvergabestelle durchzuführen. Inhalt der Ausschreibung sollte die sozialpädagogische Betreuung der Wohnungslosen im Landkreis auf Grundlage einer entsprechenden Konzeption sein.

Von den Vertretungen der Städte und Gemeinden in der Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit wurde signalisiert, dass von deren Seite eine Kostenbeteiligung ausscheidet. Die anfallenden Betreuungskosten wären somit ausschließlich aus Mitteln des Kreises sicherzustellen. Zur Betreuung und Steuerung des Projektes ist darüber hinaus beim Fachbereich 540 eine halbe Stelle der Entgeltgruppe 9 erforderlich.

Zur Fragestellung, in wie weit Eingliederungshilfe nach dem SGB II für Maßnahmen mit dem Ziel einer Vermittlung in Arbeit und zur Hilfestellung bei der Wohnungssuche eingesetzt werden können, liegt eine umfassende Stellungnahme des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 27.08. d.J. vor, die als Anlage 2 beigefügt ist. Im Ergebnis wird die Einordnung von Maßnahmen zur Wohnraumbeschaffung unter die Leistungen nach dem 3. Kapitel, 1. Abschnitt des SGB II (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) ausgeschlossen.

Bereits mit Schreiben vom 16.03.2018 nahm das Hessische Innenministerium gegenüber dem Hessischen Landkreistag Stellung zur Aufgabe des Sozialhilfeträgers in Bezug auf die Unterbringung und Betreuung von Wohnungslosen.

Zur Frage der Abgrenzung zwischen Sozialrecht und Gefahrenabwehrrecht wird ausgeführt, dass

die Frage der Beschaffung von Wohnraum nicht Aufgabe des SGB II- und XII-Trägers (und damit der Landkreise) ist. Es wird betont, dass es dem Hilfebedürftigen obliegt, sich um eine Wohnung zu kümmern. Der Sozialhilfeträger habe lediglich die Angemessenheit der Kosten der Unterkunft zu bestimmen, anzuerkennen und zu leisten. Die Beratungsaufgabe erschöpfe sich im SGB XII wie im SGB II bei der Benennung von Möglichkeiten der Wohnraumbeschaffung.

Das Innenministerium vertritt die Auffassung, dass Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten gemäß den §§ 67 ff. SGB XII (Gefährdetenhilfe) nur einem sehr eingegrenzten Personenkreis zu gewähren ist. Diese Hilfen seien nicht darauf gerichtet Unterbringungsmöglichkeiten zu finanzieren, sondern sollen einzelfallbezogen Menschen in besonderen Lebenslagen unterstützen. Das Anschreiben ist als Anlage 3 beigefügt.

Aktuell ist der örtliche Sozialhilfeträger für die Gewährung von Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zuständig. Ab 01.01.2020 wird durch eine Gesetzesänderung die Zuständigkeit dem überörtlichen Sozialhilfeträger (LWV) übertragen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass das HSOG nicht für die Unterbringung dauerhaft wohnungsloser Menschen ausgelegt ist. Daraus resultiert allerdings nicht die Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers bzw. ein grundsätzlicher Anspruch auf Betreuung aus § 67 SGB XII.

Dies bedeutet, dass es für die Übernahme der Kosten der sozialpädagogischen Betreuung der wohnungslosen Menschen durch den Landkreis keine rechtliche Verpflichtung gibt und diese nur als freiwillige Leistung erfolgen kann. Nur in außergewöhnlichen Fällen kommt Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII in Betracht – ab 01.01.2020 ist hier allerdings der überörtliche Träger sachlich zuständig.

Bevor nun ein detailliertes Konzept ausgearbeitet wird, sollte der Kreistag zunächst entscheiden, ob die erforderlichen Mittel -zum einen für die Betreuung zumindest der Langzeitwohnungslosen von 240.000,-- EUR und zum anderen die erforderlichen Personalaufwendungen für die Koordination der Aufgabe- zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss zu TOP 4.2.

Vorlage-Nr.: 1867-2018/DaDi

Aktenzeichen: 422-005

Betreff: **Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zu Familienzentren; Förderprogramm 2019 - 2023**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück berichtet zur Auftaktveranstaltung „Familienzentrum“.

Frau Kreisbeigeordnete Lück gibt den nachfolgenden Sachstandsbericht „Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zu Familienzentren – Förderprogramm 2019-2023“ zur Kenntnis.

Sachstandsbericht

Der **Kreisausschuss (KA/X-044/2018)** hat am 3.4.2018 eine weitere Durchführung des Förderprogramms „Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zu Familienzentren 2019-2023“ beschlossen. Nach Ausschreibung und der sorgfältigen Prüfung der 7 eingegangenen Bewerbungen durch die Kita-Fachberatung/Fachstelle Frühe Hilfen werden folgende Kindertageseinrichtungen in das Förderprogramm aufgenommen.

- ASB-Kita Wichtelwald, Babenhausen
- Kita Kindernest, Dieburg; NRD Orbishöhe GmbH
- Städt. Kindertageseinrichtung „Kinderzentrum Pestalozzischule“, Groß-Umstadt
- Kita Kohlweg, Gemeinde Messel
- Evangelische Kindertagesstätte Eschollbrücken, Pfungstadt
- Kita Kinderhof Lengfeld, Gemeinde Otzberg

Die Auswahl der Kindertageseinrichtungen erfolgte auf Basis der Förder- und Vergabekriterien entsprechend der Ausschreibung. Folgende Kriterien wurden in den Fördergrundsätzen des Förderprogramms festgelegt:

Individuelle, einrichtungsabhängige Qualifikation in Bezug auf:

- Freistellung der Leitung (100%)
- Größe der Einrichtung (mindestens 4-gruppig)
- Motivation des Trägers / des Teams
- ausdrückliche Unterstützung und Akzeptanz der Institution bezüglich der Leitideen des Förderprogramms

Universelle Rahmenbedingungen:

- unterschiedliche Trägerschaften der teilnehmenden Einrichtungen
- geografische Verteilung im Landkreis

- unterschiedliche Zielgruppen
- Diversität der sozialräumlichen Gestaltung

Um eine objektive Auswahl zu gewährleisten, erfolgte die Auswertung der Bewerbungen anhand einer Matrix. Die ausgewählten Kindertageseinrichtungen zeigen die höchsten Übereinstimmungen mit den geforderten Kriterien.

Die sechs Einrichtungen sind in ihren Sozialraum eingebunden und können auf verschiedene Kooperationen innerhalb ihrer Kommune verweisen. Sie spiegeln die Diversität der Kindertageseinrichtungen im Landkreis bezüglich Größe, Träger und Konzeptionen wieder. Allen gemeinsam jedoch sind die Motivation zur Weiterentwicklung ihrer Kindertageseinrichtung und der Anspruch, Familien im Landkreis in dieser frühen Lebensphase gut zu begleiten und im Bedarfsfall zu unterstützen.

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.: 1868-2018/DaDi

Aktenzeichen: 421-010

Betreff: **Jahresbericht Ambulanter Dienst des Jugendamtes Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Erläuterungen. Sie teilt mit, dass die Ergebnisse des Berichts mit den in der AG 78 vertretenen freien Trägern der Jugendhilfe im Landkreis Darmstadt-Dieburg diskutiert und entsprechend weiterentwickelt werden.

Frau Kreisbeigeordnete Lück legt den Bericht „Ambulanter Dienst des Jugendamtes Darmstadt-Dieburg sowie die Kosten Nutzen Analyse (Berichtszeitraum 30.06.2016 – 01.07.2017) zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss zu TOP 4.4.

Vorlage-Nr.: 2013-2018/DaDi

Aktenzeichen: 219-009

Betreff: **Leitlinien zur multiprofessionellen Zusammenarbeit an Schule**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Erläuterungen.

Kenntnisnahme:

Kreisbeigeordnete Lück gibt die „Leitlinien zur multiprofessionellen Zusammenarbeit an Schule“ zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.5.

Vorlage-Nr.: 1683-2018/DaDi

Aktenzeichen: 419-018

Betreff: **Sachstand Projekt Sozialer Wohnungsbau**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt zur Kenntnis, dass das Projekt sozialer Wohnungsbau mangels ausreichender kommunaler Beteiligung nicht weiterverfolgt wird. Die Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt hat darauf hingewiesen, dass der Landkreis nicht nur für einen Teil der Kommunen tätig werden darf. Lediglich acht Kommunen haben einen Grundsatzbeschluss gefasst, sich an einer zu gründenden Wohnungsbaugesellschaft zu beteiligen. Schon beim NGA-Verband mit 19 Beteiligten hatte das Regierungspräsidium Bedenken geäußert. Zwischenzeitlich sind die 23 Kommunen des Landkreises selbstständig mit dem Thema beschäftigt.

Beschluss zu TOP 4.6.

Vorlage-Nr.: 2015-2018/DaDi

Aktenzeichen: 412-004

Betreff: **Aktualisierung der Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zum 01.02.2019**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Kreisbeigeordnete Lück gibt weitere Erläuterungen.

Beschluss:

Die gemäß § 22 Absatz 1 des Zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) bzw. § 35 Absatz 1 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) zu übernehmenden Kosten der Unterkunft und Heizung werden ab 01.02.2019 nach der nachstehend erläuterten aktualisierten Richtlinie für den Landkreis Darmstadt-Dieburg bemessen und auf alle Fälle von Neubewilligung und Weiterbewilligung angewandt.

Beschluss zu TOP 4.7.

Vorlage-Nr.: 1900-2018/DaDi

Aktenzeichen: 227-004

Betreff: **Angebote für Geflüchtete durch die VHS**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Erster Kreisbeigeordneter Fleischmann gibt die Übersicht über die Angebote der Volkshochschule für Geflüchtete und neu Zugewanderte zur Kenntnis.

Daraus ist zu ersehen, dass seit 2015 ein koordiniertes und flächiges Angebot organisiert wurde, um möglichst niemanden dieser Zielgruppe unversorgt zu lassen. Das Angebot trägt zur Erfüllung der Leit- und Jahresziele für den "Masterplan Integration in Arbeit" bei, die durch den Kreistag am 3.9.18 beschlossen wurden.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

In Bezug auf die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales vom 26.11.2018 zu Tagesordnungspunkt 5.3 gibt **Kreisbeigeordnete Lück** folgende Antwort des pro familia Bezirksverbandes Darmstadt/Bensheim e. V. zu Protokoll:

Bei der pro familia Bezirksverband Darmstadt-Bensheim e. V. wurden im Jahr 2017 576 Personen im Rahmen eines Schwangerschaftskonflikts nach § 219 StGB und §§ 5 und 6 SchKG beraten. Wie viele davon aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg stammen, ist statistisch nicht erfasst. Wie sich die Frauen im Anschluss an die Beratung entschieden haben, ist nicht statistisch erfasst. Die Beratungen sind ergebnisoffen zu führen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche wird anonym auf Bundesebene erfasst und lässt sich nicht in die Gebietskörperschaften zurückverfolgen.

Kreisbeigeordnete Lück berichtet über die Auftaktveranstaltung „Aktionsplan – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Darmstadt Dieburg“. Das Protokoll zur Veranstaltung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

Kreisbeigeordnete Lück berichtet weiter, dass Ende Januar die Bauarbeiten im Eingangsbereich der Kreisagentur für Beschäftigung abgeschlossen werden. Mit Ende der Bauarbeiten wird eine Hilfe zum Ausfüllen von SGB II-Anträgen in verschiedenen Fremdsprachen und auf Deutsch angeboten werden.

Vorsitzende Paul schließt die Sitzung um 16:41 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 1. Februar 2019

Für die Ausfertigung

gez. Anke Paul
Anke Paul
Vorsitzende

gez. Christian Schwab
Christian Schwab
Schriftführer